

Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten von Corona

Die Kinder- und Jugendhilfe und damit auch die Jugendsozialarbeit stehen in Zeiten von Corona aus vielen Richtungen massiv unter Druck. Dabei geht es zunächst um die Zielgruppen des SGB VIII selbst. Kinder, Jugendliche und ihre Familien trifft es, angesichts von Kontaktsperren und Isolation sowie der kompletten räumlichen und sozialen Reduzierung ihres Alltags auf die eigenen vier Wände, besonders hart. Die Grenzen des Kindeswohls werden in solchen Situationen schneller erreicht, Fragen von Benachteiligung und sozialer Ungleichheit werden sich verschärft auf die Kinder und Jugendlichen auswirken, die schon ohne Corona unter den Widrigkeiten struktureller Benachteiligung zu leiden haben. Jugendliche am Übergang von Schule, Ausbildung und Beruf oder in berufsvorbereitenden Maßnahmen befürchten zunehmend den Verlust von Ausbildungsplätzen oder einen schwierigen Einstieg ins Berufsleben, wenn Betriebe und Unternehmen die Krise wirtschaftlich nicht überstehen.

Sowohl die Angebote der öffentlichen als auch jene der freien Kinder- und Jugendhilfe sind nun – bestenfalls – mit Hochdruck dabei neue Wege zu finden, um dem Auftrag des SGB VIII und somit den Bedürfnissen und Bedarfen dieser Kinder, Jugendlichen und Familien gerecht zu werden. Denn das muss in solchen Zeiten noch einmal betont werden: Die Corona-Maßnahmen ändern nichts an dem Auftrag und den rechtlichen Maßgaben des SGB VIII.

Dennoch scheint dies im politischen und administrativen Raum nicht immer so klar zu sein. Viele Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und damit auch der Jugendsozialarbeit kämpfen um ihren Fortbestand. Während die stationären Bereiche der Hilfen zur Erziehung (HzE) um die Anerkennung von Mehrkosten durch höheren Personalbedarf, Umbaumaßnahmen, Beschaffung von Hygiene- und Schutzausstattung ringen, stehen teilstationäre und ambulante Angebote sowie die Strukturen der Jugendsozialarbeit und der Kinder- und Jugendarbeit nicht selten vor Ort noch immer vor der Frage, ob und in welcher Höhe weiter finanziert wird, oder ob gar Insolvenzen drohen.

Bund und Länder haben mit der Einführung des SodEG und speziellen Länderfonds erste Maßnahmen zur Absicherung ergriffen. Nur werden diese gut gedachten Unterstützungen kommunal häufig sehr unterschiedlich interpretiert, Entscheidungen zeitlich immer weiter hinausgezögert, an Bedingungen geknüpft, die nicht immer ohne weiteres erfüllbar sind. Besonders betroffen sind die Angebote, deren finanzielle Grundlage eine Mischfinanzierung verschiedener Leistungsträger aus Zuwendungen, Pauschalen und Eigenmitteln (Einnahmen, Spenden etc.) darstellt. Neben den laufenden Kosten sind es die fehlenden Einnahmen und Mehrkosten auf Grund von

Stornierungen etc., die die finanzielle Belastung ausmachen. Hier greifen Sondertöpfe und Finanzierungszusagen nur partiell, das Angebot in Gänze ist damit nicht gesichert. Auch die Beantragung von Kurzarbeitergeld bedeutet nicht immer die Absicherung. Jeder weitere Monat mit Zahlungsverbindlichkeiten hinsichtlich Personal, Mieten, sonstigen Sachkosten wird mehr und mehr zur Belastungsprobe.

Hinzu kommen die Herausforderungen wie die Personalabdeckung. Solange die Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendhilfe nicht bundesweit einheitlich als systemrelevant eingestuft werden, wird es viel Unsicherheit in der personellen Abdeckung von Angeboten geben und viel Energie in die Umorganisation von Personaleinsatz gehen. Auch die Anerkennung der Notwendigkeit und Ausstattung mit entsprechender Schutzausrüstung gehört zu den wesentlichen Organisationsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe, wie auch die Schulungen im Kontext der Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes.

Die Neugestaltung von SGB VIII-konformen Angeboten an Kinder, Jugendliche und betroffene Familien in Zeiten von Kontaktverboten und Abstandsregelungen wird vielerorts mit hohem Einsatz und Kreativität gestaltet. Ob es die Kommunikation und Beratung über Messengerdienste, Social Media oder diverse Kommunikationstools ist, oder Begegnungen und Gespräche auf Spaziergängen gestaltet werden. Deutlich wird jedoch: Die Digitalisierungsversäumnisse der letzten Jahre auf allen Ebenen der Kinder- und Jugendhilfe sind enorm. Es wird neben all den kreativen akuten Lösungen eine mittelfristige Strategie geben müssen, wie die Ausrüstung mit Hard- und geeigneter Software und die Qualifikation der Mitarbeiter*innen in der sozialen Arbeit aufzuholen ist. Der „Digitalpakt Schule“ sollte daher analog für die Kinder- und Jugendhilfe, aber auch für andere Bereiche der sozialen Arbeit aufgelegt und schnellstmöglich umgesetzt werden.

Die aktuellen „Exitdiskussionen“ zeigen, wie häufig über beispielsweise die Frage der Kindertagesbetreuung und die Schulen die kinder- und jugendrelevanten Bereiche berührt werden. Auffällig ist aber, wie wenig diese Fragen aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen selbst bearbeitet werden. Hier muss sich die Kinder- und Jugendhilfe verstärkt auch in die politischen Diskussionen um die Lösungsstrategien der Corona-Krise und erwartbare weitere Krisen ähnlicher Art einbringen und verstärkt die Perspektive sowie die Rechte von Kindern und Jugendlichen als Bewertungsmaßstab für Krisenmaßnahmen einfordern.